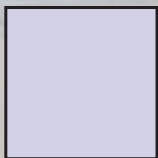
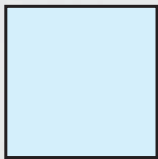
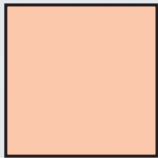
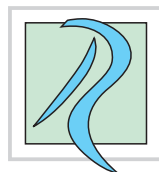




heinblick

Das Regionalmonitoring
für den Regierungsbezirk Düsseldorf





**Herausgegeben von der
Bezirksregierung Düsseldorf**

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

rheinblick@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

August 2006



**„Der Glaube, das, was man wünscht,
zu erreichen, ist immer lustvoll“**

Aristoteles

Das Regionalmonitoring für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Regionalrat und Bezirksregierung sollten wissen, ob und wie sich die Ziele des Regionalplans (GEP 99) auf andere Planungen und die tatsächliche Entwicklung unserer Region auswirken. Die Ansprüche an den Raum ändern sich laufend. Die Ziele des Regionalplans sind deshalb ständig auch daraufhin zu überprüfen, ob sie den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer integrierten Regionalentwicklung gerecht werden oder ggf. anzupassen sind.

Im Rahmen eines Regionalmonitorings geschieht dies durch drei Arbeitsschritte. Erstens wird die reale räumliche Entwicklung betrachtet: Es wird überprüft, ob die Entscheidungsgrundlage, auf deren Basis planungspolitische Ziele beruhen, noch in ähnlicher Form vorhanden ist oder ob es neue Erkenntnisse gibt, die eine neue Entscheidungsfindung erforderlich machen. Zweitens werden die Instrumente betrachtet, mit denen versucht wird, die Ziele zu erreichen. Sind die Ziele durchsetzungsfähig, oder müssen sie gegebenenfalls qualifiziert werden? Drittens wird mit dem Monitoring geprüft, ob neue Ziele und Maßnahmen zu entwickeln sind, die dann langfristig einer zeitgemäßen und zukunftsgerichteten Regionalplanung entsprechen. Diese Logik entspricht dem von der EU im Rahmen der Umweltprüfung eingeführten Monitoring¹. Hierbei sollen gemäß den entsprechenden Richtlinien bei allen raumbedeutsamen Planungen unvorhergesehene Umweltauswirkungen frühzeitig erkannt und angemessen reagiert werden.

Dieses Vorgehen und das damit verbundene Reflektieren von regionalen Entscheidungen ist bekannte Praxis im Rahmen der Siedlungsflächenerhebungen und des zweijährigen Rohstoffmonitorings. Beides sind etablierte Werkzeuge in unserer regionalen Planungsarbeit. Für diese beiden Arbeitsschritte hatte der Regionalrat der Verwaltung den Auftrag mit den Beschlüssen vom 12.12.2002 und 18.06.1998 erteilt. Auch das Landesplanungsgesetz erklärt die Raumbeobachtung als Aufgabe der Bezirksregierung.

Aufgrund ihrer Beobachtungspflicht² obliegt den Bezirksregierungen gleichzeitig die Aufgabe, die Region in ihrer sozioökonomischen Entwicklung zu beobachten. Dabei werden Grundlagen sowohl für die Regionalplanung als auch für fachliche Planungen, z.B. im Verkehrs- und Bildungsbereich, erarbeitet. Dies geschieht nicht nur laufend anhand von vereinbarten Parametern, sondern auch für einzelne Themenschwerpunkte in der Reihe „Datenmosaik“. Hiermit sind in unserer Region gute Ausgangspunkte zur Beobachtung und zur Beurteilung der regionalen Entwicklungsprozesse vorhanden. Die Frühwarnfunktion des Datenmosaiks wird im Rheinblick mit der o.g. Zielüberprüfung verknüpft.

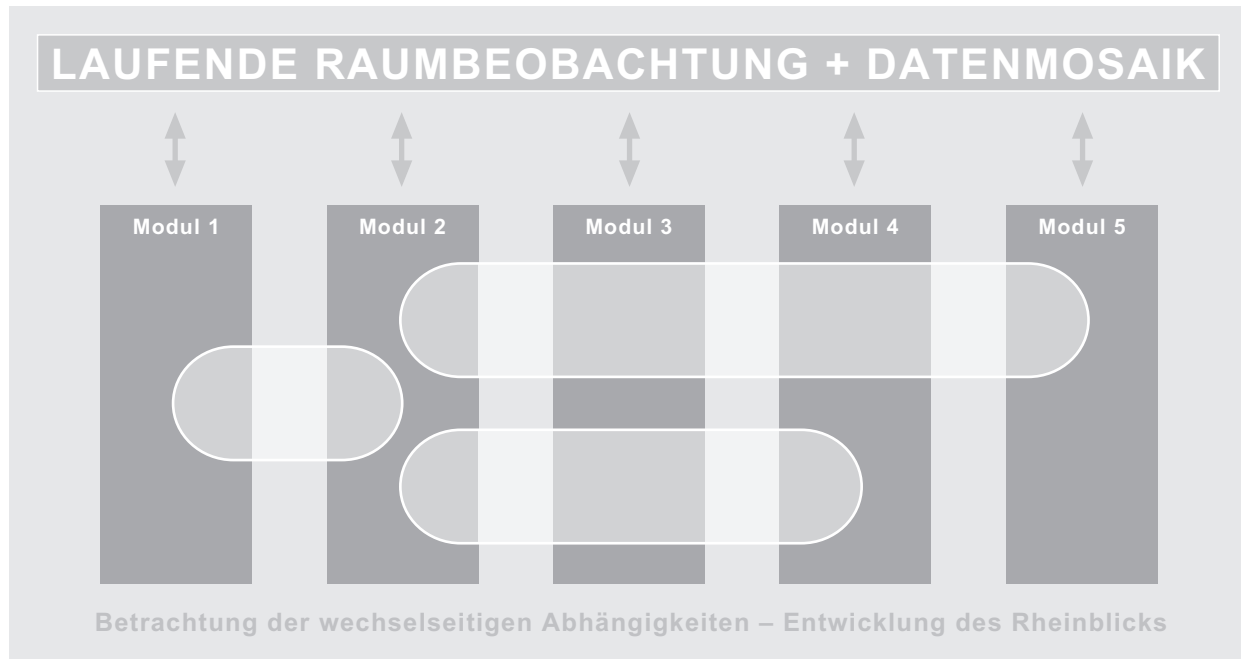
Der Regionalrat hat mit der Aufstellung des Regionalplans (GEP 99) unter anderem auch über die verkehrliche Entwicklung, über die Steuerung des großflächigen Einzelhandels und über die Entwicklung und den Erhalt von Freiraum und seinen Funktionen entschieden. Mit dem hier vorliegenden Konzept ist beabsichtigt, in der Zukunft auch die drei genannten Bereiche Einzelhandel, Verkehr und Freiraum in das Regionalmonitoring einzubinden.

Mit dieser Zusammenschau der Handlungsfelder werden verschiedene Absichten verfolgt: Es werden transparente Entscheidungsgrundlagen und eine möglichst hohe Treffsicherheit der Planung angestrebt. Hiermit verbessern sich die Abstimmungsprozesse zwischen den Kommunen und der Regionalplanung bzw. der Landesplanung. Damit erhöht sich die Durchschlagskraft der Ziele. Darüber hinaus erlaubt es die Zusammenschau der Themen in einem Beobachtungssystem, wesentliche Zusammenhänge zwischen

¹ Die Umsetzung der Forderung nach der Überwachung gemäß Artikel 10 SUP-RL erfolgte für die Raumordnung durch das EAG Bau mit der Ergänzung des § 7 ROG um Absatz 10, in dem bestimmt wird: „Es ist vorzusehen, dass die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt zu überwachen sind.“

² Die Beobachtungspflicht besteht gemäß § 8 (1) Landesorganisationsgesetz: „Die Bezirksregierung ist die allgemeine Vertretung der Landesregierung im Bezirk. Sie hat die Entwicklung auf allen Lebensbereichen im Bezirk zu beobachten und den zuständigen obersten Landesbehörden darüber zu berichten.“

den einzelnen Handlungsfeldern zu erkennen und darzulegen. Die Einführung eines sachbezogenen Berichtswesens und die daran ansetzende Entwicklung von Kenngrößen lassen zudem Aussagen zum Zielerreichungsgrad zu. Damit können gute Beispiele in den unterschiedlichen Teilräumen ablesbar und übertragbar werden.



Bei der Entwicklung von Kenngrößen im Regionalmonitoring wird indessen auch deutlich, dass die Themen sehr heterogen strukturiert sind. Während sich beispielsweise bei der Sicherung von Wohn- und Arbeitsstätten plausibel mit Flächendaten operieren lässt, ist dieses für den Freiraum mit seinen oft qualitativen Merkmalen nur sehr bedingt durchführbar. Es gilt daher, im Rahmen des Monitorings quantitativ und qualitativ vergleichbare Indikatoren zu entwickeln. Die Einführung des Monitorings in den „neuen“ Bereichen soll deshalb eine Art Experimentierphase enthalten. Das vorliegende Konzept beinhaltet daher ein offenes und strategisches Bausteinsystem, das dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand angepasst werden kann. Nachfolgend werden die bisherigen Überlegungen und Arbeitsschritte für die einzelnen Module dargelegt.



Das **Team Siedlung** setzt die Ziele des Regionalplans (GEP 99) u.a. in den Bereichen Wohnbau- und Gewerbeflächen um. Eine wesentliche Aufgabe bildet die Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Regionalplanung nach § 1 (4) BauGB, in deren Rahmen eine landesplanerische Stellungnahme verfasst und eine Einigung zwischen kommunalen und regionalen Interessen gesucht wird.

Ziel und Nutzen des Monitorings

Angesichts sinkender Bevölkerungszahlen verschärft sich die Konkurrenz zwischen Stadt und Umland um Einwohner und damit die Finanzierung von Infrastrukturangeboten (z.B. von Kindergärten, Schulen und Versorgungseinrichtungen). Der regionale Ausgleich zwischen wachsenden und schrumpfenden Regionen wird immer wichtiger. Um hier zu zielgerichteten und gerechten Abwägungen kommen zu können, sind fundierte Informationen über die tatsächlichen Entwicklungen im Raum erforderlich. Dies zeigt auch die breite Akzeptanz der seit der Neuaufstellung des Regionalplans regelmäßig durchgeführten Siedlungsflächenenerhebung. Sie ist Hauptelement im Modul Siedlung und kann im Rahmen des Regionalmonitorings um andere Aspekte ergänzt werden, um regionale Antworten auf aktuelle Probleme (demographischer Wandel, Gewerbeflächen-suburbanisierung, Zersiedlung der Landschaft etc.) finden zu können.



Grundkonzept

- **Plangrundlagen:** Regionalplan (GEP 99) und kommunale Bauleitpläne
- **Durchführung:** Turnusgemäße Fortschreibung durch Kommune und Bezirksplanungsbehörde
- **Erhebungsinhalte:**
 - Regionale und kommunale Flächenreserven (Gewerbe und Wohnen),
 - Größe, Lage, Qualität
 - Verfügbarkeit der Reserven
 - Brachflächenpotenzial
 - Inanspruchgenommene, „verbrauchte“ Flächen (Gewerbe und Wohnen)
 - Größe, Lage, Qualität
 - Nutzungsart
- **Resultate:**
 - Kommunalen Handlungsspielraum gesichert?
 - Planungserfordernis?
 - Treffsichere landesplanerische Stellungnahme?



Die Arbeit des **Teams Rohstoffsicherung** dient der regionalplanerischen Steuerung des Abgrabungsgeschehens im Regierungsbezirk Düsseldorf. Vor dem Hintergrund der Standortgebundenheit der Rohstoffe ist eine vorsorgende Sicherung von Rohstoffstandorten erforderlich. Aufgrund der besonders umfangreichen Kies- und Sandvorkommen im Regierungsbezirk Düsseldorf (über 70 % der in Nordrhein-Westfalen für die Bauindustrie abgebauten Kiese und Sande stammen aus dem Niederrheingebiet) kommt der Steuerung des Abbaus dieser Rohstoffe hierbei eine besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es, einen Ausgleich zwischen den oft widersprüchlichen Belangen Landschafts- und Naturschutz, Siedlungsentwicklung, Grundwasser- und Hochwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Rohstoffversorgung und -gewinnung anzustreben.

Ziel und Nutzen des Monitorings

Die regionalplanerische Rohstoffsicherung verfolgt das Ziel eines haushälterischen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen bei gleichzeitigem Erhalt planerischer Flexibilität. Zudem wird angestrebt, Planungs- und Versorgungssicherheit im Bereich der Rohstoffgewinnung zu gewährleisten. Es gilt also, Abgrabungsbereiche für die Gewinnung von Rohstoffen dem Bedarf entsprechend vorzuhalten bzw. bei Bedarf neue Abgrabungsbereiche darzustellen. Um dieses Gleichgewicht zu halten, ist es erforderlich, das Mengengerüst zu kontrollieren, was im Rahmen des Monitorings geschieht.

Die regelmäßige Überwachung des Abgrabungsgeschehens im Regierungsbezirk Düsseldorf dient darüber hinaus einer Begrenzung von Raumnutzungskonflikten durch auch quantitativ angepasste Regionalplandarstellungen sowie einer Erhöhung der Akzeptanz regionalplanerischer Vorgaben durch transparente, aktuelle Entscheidungsgrundlagen.



Grundkonzept

- **Plangrundlagen:** Regionalplan (GEP 99) und Angaben der Zulassungsbehörden
- **Durchführung:**
 - Datenerhebung durch die Zulassungsbehörden und Auswertung durch die Bezirksplanungsbehörde
 - Seit 2001 jeweils zum Stichtag 1. Januar Erhebungen im 2-jährigen Turnus
 - Nächstmalig zum Stichtag 01. Januar 2007
- **Erhebungsinhalte:**
 - Durchschnittlicher jährlicher Verbrauch der Vorjahre u.a. nach
 - Lage der Abgrabung
 - Gesamter Abgrabungsfläche und noch verfügbarer Restfläche je zugelassener Abgrabungsfläche
 - Sonstige vorhandene Reserven
 - Sonstige im Zulassungsverfahren genehmigte Flächen, auf denen noch keine Abgrabungstätigkeit stattgefunden hat
 - Sonstige im Regionalplan dargestellte aber noch nicht genehmigte und abgebaute Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
- **Resultate:**
 - Vorhandene Reserven unter Berücksichtigung des Abgrabungsgeschehens der Vorjahre wie lange ausreichend? Bedarfsdeckung im gewünschten Versorgungszeitraum gewährleistet?
 - Darstellung neuer BSAB im Regionalplan erforderlich? Wenn ja – in welchem Umfang?

Das **Team Einzelhandel** analysiert die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Handels. Der Einzelhandel als imagebildender Bestandteil der lebendigen Kommune ist zurzeit beispielsweise im Zusammenhang mit der Zunahme von Discountern und preisorientierten Fachmärkten sowie der Verödung von urbanen Innenstädten durch nicht integrierte Shoppingzentren in der Diskussion.

Kernaufgabe des Teams Einzelhandel ist es vor diesem Hintergrund, potentielle regionale Auswirkungen durch kommunale Ansiedlung großer Handelsprojekte zu reduzieren. Die diesbezügliche Steuerung von Einzelhandelsprojekten erfolgt über das Ziel des Regionalplans (GEP 99), großflächige Einzelhandelsbetriebe standortmäßig einzupassen sowie grundsätzlich keinen großflächigen Einzelhandel in Gewerbe- und Industriegebieten anzusiedeln.



Ziel und Nutzen des Monitorings

Zur Verbesserung dieser Steuerung sollen im Rahmen des Monitorings die folgenden Fragen beantwortet werden: Wie sieht die Einzelhandelsentwicklung im Regierungsbezirk aus? Konnten regionale Auswirkungen durch die Ziele des Regionalplans auf ein verträgliches Maß reduziert werden? Unterstützen Einzelhandelskonzepte das Finden eines regionalen Konsenses bei der Ansiedlung bedeutender Einzelhandelsvorhaben? Sind die angewandten Instrumente geeignet zur Erreichung der Ziele?

Grundkonzept

- **Plangrundlagen:** Regionalplan (GEP 99), Flächennutzungspläne (FNP), kommunale und regionale Einzelhandelskonzepte
- **Durchführung:**
 - Erfassung und Auswertung der landesplanerisch abgestimmten Einzelhandelsprojekte
 - Erste Analyse auf Grundlage der Daten der letzten 2 Jahre
- **Erhebungsinhalte:**
 - Lage im Regionalplan (GEP 99): Allgemeiner Siedlungsbereich, Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung oder Freiraum?
 - Standort in den Siedlungszusammenhang integriert?
 - Standort im Flächennutzungsplan dem zentralen Versorgungsbereich zugeordnet; FNP mit Verkaufsflächenbegrenzungen?
 - Voraussetzungen eines Einzelhandelskonzepts erfüllt?
 - Ergänzung der Datengrundlage durch weitere Kennzahlen (Kaukraftdaten, Einwohnerzahlen, Prognosewerte, Flächenproduktivitäten u.ä.) möglich?
- **Resultate:**
 - Bewährte Regelungen der Einzelhandelskonzepte?
 - Höhere Akzeptanz kritischer Einzelhandelsprojekte in der Region durch einzelhandelsbezogene Darstellungen im FNP?
 - Welche Ausnahmen wurden wie häufig im Rahmen des landesplanerischen Verfahrens zugelassen?
 - Sinnvolle Verallgemeinerung von Aussagen aus Vergleichen zwischen den Regionen bzw. Gebietskörperschaften möglich?



In unserer metropolitanen Region mit ihrer besonders hohen Besiedlungsdichte ist hochwertiger Freiraum unabdingbar und lebensnotwendig. Hierfür plant und sichert das **Team Freiraum** zusammenhängende Freiraumbänder, Regionale Grünzüge, Waldbereiche und Bereiche zum Schutz der Natur, der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung und sorgt für die Sicherung eines dauerhaften Hochwasser- und Gewässerschutzes.

Ziel und Nutzen des Monitorings

Vor dem Hintergrund der realen Entwicklungsdynamik ist das Monitoring eine geeignete Möglichkeit, die Entwicklungen im Freiraum zu verfolgen und die planerischen Ziele der tatsächlichen Raumnutzung gegenüber zu stellen. Der Siedlungsflächenverbrauch schreitet oft auf Kosten des Freiraums und seiner Funktionen voran. Die Auswirkungen müssen dabei nicht allein quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ erkannt werden.

Das Team Freiraum hat einen strategischen Beobachtungsansatz gewählt und nutzt zwei Möglichkeiten des Monitorings: Erstens wird die tatsächliche räumliche Entwicklung „ohne“ Planbezug beobachtet. Dabei wird hauptsächlich auf die quantitativen Erkenntnisse des Siedlungsmonitorings zurückgegriffen. Zweitens erfolgt die Beobachtung mittels Plankontrolle. Dabei steht die Prüfung der Freiraumziele auf ihre verbindliche Durchsetzbarkeit im Vordergrund. Gleichzeitig können während dieser Beobachtung „neue“ und plausible Indikatoren für Freiraumfunktionen gefunden werden.



Grundkonzept

- **Plangrundlagen:** Regionalplan (GEP 99), kommunale Bauleitpläne und Landschaftspläne, Satzungen und Schutzgebietsverordnungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Natura 2000-Gebietsumsetzung
- **Durchführung:**
 - Analyse der landesplanerischen Anpassungen im Freiraum
 - Erster Beobachtungszeitraum 2 Jahre
 - Beobachtung von realen räumlichen Entwicklungen im Nachgang von Regionalplan-Änderungen im Freiraum: Darstellungen können mehr oder minder große Handlungsspielräume auf den nachfolgenden Planungsebenen offen lassen – Beispiel: 43. Änderung des Regionalplans Velbert (Sport- und Freizeitpark Röbbek)
 - Freiraumbezogene Auswertung der quantitativen Daten der Siedlungsflächenenerhebung (siehe Modul Siedlung)
- **Erhebungsinhalte:**
 - Qualitative Aspekte – welche Freiraumbereiche müssen regionalplanerisch gestärkt werden?
 - Flächenverbrauch in den Teilregionen (quantitativ, absolut)
 - Wie ist das Verhältnis des Flächenverbrauches zu bestehender Freiraumgröße in den Teilregionen?
 - Quantitative und qualitative Betrachtung des Flächentausches
- **Resultate:**
 - Ziele des Regionalplans effektiv?
 - Seit 1999 werden Freiräume erstmals mittels des „Instruments“ der Regionalen Grünzüge gesichert. Erste Wirkungsbeurteilungen sind möglich. Wo haben sich zu Lasten der Regionalen Grünzüge Veränderungen ergeben?
 - Änderung der Freiraumziele?

Das **Team Verkehr** trägt zur Erhaltung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur im Regierungsbezirk Düsseldorf bei. Auf Grundlage der gesetzlichen Bedarfspläne des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen und aufgrund regionalplanerisch bedeutsamer Ergänzungen sollen vorrangig Netzlücken geschlossen, Engpässe beseitigt und Ortsumgehungen gebaut werden. Das Eisenbahnnetz im Regierungsbezirk soll leistungsfähig und bedarfsgerecht erhalten und ausgebaut werden. Hierbei sind Trassen stillgelegter Strecken so zu sichern, dass sie bei Bedarf wieder reaktiviert werden können.

Ziel und Nutzen des Monitorings

Ziel des Monitorings im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ist die Erarbeitung und Pflege einer verkehrsmittelübergreifenden Datenbank zu Planungsmaßnahmen im Regierungsbezirk Düsseldorf. Diese soll ergänzend zu den Darstellungen des Regionalplans (GEP 99) für mehr Transparenz und Planungssicherheit für alle beteiligten Planungsträger sorgen. Sie soll in Bezug auf das jeweilige Vorhaben beispielsweise Auskunft geben über Art und Umfang der Planung, die Einstufung im jeweiligen Bedarfsplan und vor allem über den Stand der Planung. Neben dem bereits erarbeiteten Teilbereich der Straßenplanungen sollen nun auch die Schienenwege und vor allem die stillgelegten Schienenwege einschließlich der Betriebsflächen erfasst und näher untersucht werden. Diese sind im Rahmen der Bauleitplanung so zu sichern, dass sie bei Bedarf wieder reaktiviert werden können. Aufgrund der teilweise immens hohen Substanzerhaltungskosten einiger Schienenwege muss auch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und somit Sinnhaftigkeit der Trassensicherung einiger Strecken gestellt werden. Denkbar wäre in diesem Fall auch eine alternative Nutzung der Trasse zum Beispiel als Geh- und Radweg. Hierbei wird jedoch nicht die hohe regionalplanerische Bedeutung der Trassensicherung hinterfragt. Diese zeigt sich aktuell am Beispiel der Regiobahn, deren Verlängerung von Mettmann-Stadtswald nach Wuppertal-Vohwinkel größtenteils über eine bereits bestehende Trasse verläuft.

Grundkonzept

- **Plangrundlagen:** Regionalplan (GEP 99), kommunale Bauleitpläne und Nahverkehrspläne sowie gesetzliche Bedarfspläne
- **Durchführung:**
 - Datenerfassung und fortlaufende Aktualisierung
 - Auswertung der erfassten Daten
 - Schlussfolgerung
- **Erhebungsinhalte:**
 - Straßen und Schienenwege
 - Größe, Lage und Art der Maßnahme
 - Baulastträger
 - Bedarfsplaneinstufung
 - Stand der Planung
 - Art der Nutzung bei stillgelegten Schienenstrecken und deren Darstellung im FNP
 - Freistellungen von Bahnbetriebszwecken
- **Resultate:**
 - Kommunalen Bedarf abgedeckt?
 - Trassensicherung sinnvoll?
 - Alternative Nutzungen von Eisenbahntrassen?
 - Städtebauliche Entwicklungen auf Bahnbetriebsflächen?





Voranstehend wurden die fünf Module des Monitorings vorgestellt. Erhebungsinhalte und die hieraus abzuleitenden Resultate werden benannt. Es handelt sich hierbei jedoch zunächst nur um eine individuelle Betrachtung der einzelnen Themen.

Darüber hinaus soll künftig im Sinne einer umfassenden Analyse der regionalen Entwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf auch auf die Wechselwirkungen der untersuchten Themen eingegangen werden. So gibt es beispielsweise einen Zusammenhang zwischen den Entwicklungen der Einzelhandels- und der Siedlungsstrukturen. Mit der Entwicklung von Siedlungsräumen kann sich wiederum der Bedarf an Baurohstoffen verändern. Und sowohl das Ausmaß des Siedlungsflächenbedarfs als auch die Größe und Lage von Standorten der Rohstoffgewinnung wirken sich unmittelbar auf die Entwicklung des Landschaftsraums aus. Auch werden aus dieser Verknüpfung der Sachinformationen Fragen erkennbar, beispielsweise, wie eine weitere Inanspruchnahme von Freiflächen bei – in Teilregionen – abnehmenden Bevölkerungszahlen zu bewerten ist.

Nicht zwischen allen bearbeiteten Themen bestehen jedoch Wechselwirkungen. Zu den Herausforderungen des Monitorings wird somit die Identifizierung von Querbezügen zwischen den verschiedenen Raumansprüchen und die Ableitung von entsprechenden Folgen für die Regionalplanung gehören.

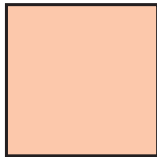
Vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen drei Arbeitsschritte – Betrachtung der räumlichen Entwicklung und der angewandten planerischen Instrumente sowie Ableitung entsprechender Reaktionen – ergeben sich aus dem Monitoring die folgenden zwei wesentlichen Konsequenzen:

1. Beschleunigung und Qualitätssteigerung landesplanerischer Stellungnahmen
2. ggf. Änderungen des Regionalplans aufgrund neuer Erkenntnisse des Monitorings

Die Bezirksplanungsbehörde beabsichtigt, das Monitoring für die einzelnen Themenbereiche in der jeweils vorgestellten Form und in den im Einzelnen benannten Zeitabständen durchzuführen. Hierbei wird auf die bereits vorhandenen Vorarbeiten zurückgegriffen. Datenverwaltung sowie Raumanalysen sollen mit Unterstützung geographischer Informationssysteme erfolgen.

Der Regionalrat wird über die Arbeitsergebnisse des Monitorings regelmäßig informiert. Die Informationen werden darüber hinaus den Kommunen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zwischenergebnisse der Arbeiten werden fortlaufend auf den Seiten der Regionalplanung in das Internet eingestellt.





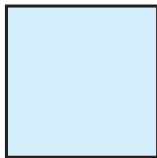
Bildnachweis

Luftbildkarte: LVermA NRW

Ansprechpartner

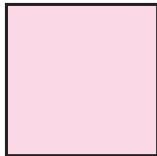
Siedlung

Christoph van Gemmeren
0211/475-2392
christoph.gemmerenvan@brd.nrw.de



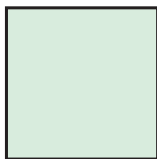
Rohstoffsicherung

Esther Gruß
0211/475-2380
esther.gruss@brd.nrw.de



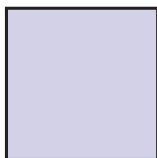
Einzelhandel

Annette Ernst
0211/475-2369
annette.ernst@brd.nrw.de



Freiraum

Christoph van Gemmeren
0211/475-2392
christoph.gemmerenvan@brd.nrw.de



Verkehr

Helge Clären
0211/475-2395
helge.claeren@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

